

Die Freiheit verteidigen

– in Sicherheit investieren!

**Beschluss
des Deutschlandtages
der Jungen Union
vom 21.10.2001**

1. Einleitung

Das Ende des Ost-West-Konfliktes und die sicherheitspolitischen Entwicklungen seit 1989 haben uns in Deutschland den allzu verführerischen Eindruck vermittelt, auf einer Insel der Sicherheit zu leben. Mit den Terror-Angriffen in den USA ist uns jedoch auf tragische Weise vor Augen geführt worden, dass diese Sicht der Dinge trügt. Noch fehlt es an einem vollständigen Bild der Lage. Aber es zeigt sich deutlich, dass die potenziellen Bedrohungen unmittelbarer und größer sind, als wir sie uns bisher vorgestellt haben. Die zuvor nur als rein fiktiv angesehenen Experten-Szenarien haben sich leider in einer Grausamkeit bewahrheitet, die an die Grenzen menschlicher Vorstellungskraft gehen. Nach dem ersten Schock gilt es jetzt umso mehr, Vorsorge gegen Bedrohungen zu treffen, die eine völlig andere Qualität haben als das Risiko, das in der Vergangenheit zu Recht das Sicherheitsdenken in Europa bestimmte. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir die Grenzen zwischen Äußerer und Innerer Sicherheit neu überdenken müssen.

Allgemein wird unter "Innerer Sicherheit" zu sehr eindimensional ein Zustand möglichst geringer Bedrohung eines Landes und seiner Bürger durch staatsgefährdende Aktivitäten verstanden. Aber Innere Sicherheit kann nicht mehr eindimensional gesehen werden.

Unsere Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit. Es ist daher die erste Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, damit sie in Frieden und Freiheit leben können. Wer die Freiheit der Bürger gegen ihre Sicherheit ausspielt, wird am Ende beides verlieren. Wenn wir also die Freiheit erhalten wollen, müssen wir nachhaltig in unsere Sicherheit investieren.

Die Junge Union Deutschlands fordert deshalb

- einen rechtlichen Rahmen, der den Kampf gegen Terroristen und ihre Helfershelfer wirksam unterstützt.
- eine veränderte Kooperation der für die Äußere und Innere Sicherheit zuständigen Kräfte.
- Investitionen in unsere Sicherheitskräfte.
- Investitionen in einen leistungsfähigen Katastrophen- und Zivilschutz.
- Investitionen in eine präventive Sicherheitspolitik.

2. Wirksamer rechtlicher Rahmen für den Kampf gegen den Terrorismus

Unsere Sicherheitskräfte müssen die rechtsstaatlichen Befugnisse erhalten, die notwendig sind, um erfolgreich in die Strukturen des Terrorismus eindringen zu können. Sie müssen über die notwendigen Rechte verfügen, um die davon ausgehenden Gefahren auch wirksam bekämpfen zu können – bevor aus den drohenden Risiken wirkliche Schäden werden. Der beste Schutz für uns ist die Vorsorge, nicht die Schadensbegrenzung.

Deshalb fordert die Junge Union,

- dass staatliche Stellen das vorhandene sicherheitsrelevante Wissen zur Gefahrenabwehr austauschen dürfen. Datenschutz darf nicht zu Täterschutz werden. Der Staat darf sich nicht unwissender stellen als er ist. So sollten etwa alle Stellen, die Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen erteilen, Zugriff auf zentral erfasste Missbrauchsfälle haben.
- dass der Einsatz von Verdeckten Ermittlern auf eine verlässliche Rechtsgrundlage gestellt wird. Es muss klar sein, dass Verdeckte Ermittler sich nicht strafbar machen, wenn sie zur Sicherung ihrer Einsätze im Rahmen der

Verhältnismäßigkeit und im Rahmen des Milieus, in dem sie sich bewegen, gegen die Rechtsordnung verstoßen müssen.

- dass für Straftaten, die dem Kernbereich der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus zuzurechnen sind, wieder eine Kronzeugenregelung gilt, die dem Hauptzeugen für seine Aussage Strafmilderung oder ggf. Straffreiheit gewährt.
- dass der Straftatenkatalog zur Überwachung der Telekommunikation ergänzt und das Telekommunikationsgesetz geändert wird.
- dass die rechtliche Möglichkeit der Erstellung von Bewegungsbildern von Mobilfunknutzern vereinfacht wird.
- dass die Regeln der Wohnraumüberwachung kritisch geprüft werden. Angesichts des Ausmaßes der Bedrohung erscheinen die geltenden Einschränkungen der akustischen Wohnraumüberwachung und des Ausschlusses der optischen Wohnraumüberwachung nicht mehr zeitgemäß.
- dass die Abbildung von Fingerabdrücken in amtlichen Ausweispapieren zur Pflicht wird.
- dass die Visa-Datei des Ausländerzentralregisters nicht nur festhält, dass, sondern auch wie über Einreiseanträge entschieden worden ist.
- dass Visa-Anträge im Ausland mit Fingerabdrücken versehen und Kopien des Reisepasses mit Foto des Antragstellers erstellt werden. Hier muss eine einheitliche EU-weite Regelung folgen.
- dass Personen und Organisationen, die im Zusammenhang mit unerlaubter Einreise, Erschleichung von Aufenthaltsgenehmigungen oder Einschleusungen aufgefallen sind, in einer Datei erfasst werden.
- dass eine Regelanfrage bei den Nachrichtendiensten sowohl vor Erteilung von Aufenthaltstiteln als auch bei Einbürgerung vorgenommen wird.
- dass deutsche und ausländische Dienste ihre Daten unbürokratischer austauschen dürfen.
- dass sich die Bundesregierung für die Gründung eines Europäischen Nachrichtendienst (European Intelligent Service=EIS) einsetzt.

- dass im Asylverfahren ermittelte Daten über extremistische Aktivitäten den Diensten zur Verfügung stehen. Umgekehrt ist im Asylverfahren eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz und beim Bundesnachrichtendienst durchzuführen.
- dass ähnlich der für Hooligans bestehenden und der für Links- und Rechtsextremisten geplanten Dateien eine entsprechende Kartei für Ausländer, die sich extremistisch betätigen, eingerichtet wird.
- dass Ausländer gemäß § 45 des Ausländergesetzes ausgewiesen werden können, wenn ihr Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Diese Vorschrift muss auch bei extremistischen Betätigungen von Ausländern konsequent angewandt werden. Deshalb fordern wir die entsprechende Änderung des § 48 Ausländergesetz.
- dass die Vorschriften zur Abschöpfung illegal erworbenen Vermögens verbessert werden. Allerdings mahnt die Junge Union den vorsichtigen Umgang mit der Lockerung des Bankgeheimnisses an. Die Terrorabwehr darf nicht dazu führen, dass die Freiheit der Bürger unverhältnismäßig stark darunter leidet.
- dass nach Aufhebung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht extremistische Organisationen konsequent verboten werden.
- dass EUROPOL zu einer BKA-ähnlichen Einrichtung weiterentwickelt wird.
- dass EURO-JUST zu einer europäischen Staatsanwaltschaft ausgebaut wird und ein zentrales europäisches Strafregister geschaffen wird.
- dass ein europaweit gültiger Haftbefehl und direkte Auslieferungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- dass strafprozessuale Entscheidungen in Ermittlungs- und Strafverfahren unionsweit anerkannt werden.
- dass die technischen und personellen Mittel der Polizei noch konsequenter angewandt werden. Daher fordert die Junge Union die Innenminister der Länder auf, verstärkt verdachtsunabhängige Kontrolle durchzuführen. Sollte

eine solche Möglichkeit in den Polizeigesetzen der Länder nicht vorhanden sein, muss diese unverzüglich geschaffen werden.

- dass die seit langem geplante europäische Flugsicherungsbehörde endlich eingerichtet wird.
- dass ein einheitlich hoher Sicherheitsstandard für alle Flughäfen in Europa bzw. der Flughäfen, von denen aus Flüge nach Europa gehen, geschaffen wird. Darüber hinaus fordert die Junge Union, dass im Rahmen multinationaler Vereinbarungen entsprechend hohe Sicherheitsstandards auch international zur Anwendung kommen.
- dass die Beitrittskandidaten zur EU in die oben genannten Sicherheitsbemühungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einbezogen werden.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können und Verfahren schnell und unverzüglich abwickeln zu können, ist eine angemessene personelle und technische Ausstattung der ausführenden Behörden unerlässlich. Die Junge Union ist sich bewusst, dass dies erheblicher Finanzmittel bedarf. Um aber die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sollten die dafür notwendigen Mittel aufgebracht werden.

Der Missbrauch dieses veränderten rechtlichen Rahmens durch Mitarbeiter von Behörden ist soweit wie möglich auszuschließen. Deshalb sind gegebenenfalls die Instrumente der Dienstaufsicht und der parlamentarischen Kontrolle parallel auszubauen.

3. Veränderte Kooperation unserer für die Äußere und Innere Sicherheit zuständigen Kräfte

3.1 Zeitgemäße Rahmenbedingungen schaffen!

In unserer modernen vernetzten Welt sind alle Staaten verwundbar. Zwischen Innerer Stabilität und der Stabilität im internationalen Rahmen besteht ein

unauflöslicher Zusammenhang. Destabilisierung in vielen Regionen der Welt ist auch für Deutschland ein Sicherheitsrisiko. Der Gefährdungsgrad dieser Instabilitäten ergibt sich weniger aus der Möglichkeit einer militärischen Eskalation. Jedoch besteht die Gefahr, dass terroristische Gruppen oder gar Staaten, die sich als Opfer fremder Dominanz sehen, im Konfliktfall im Sinne einer "asymmetrischen Kriegsführung" dazu übergehen, mit Terroranschlägen zu drohen. Hier besteht ein enormes Bedrohungs- und Erpressungspotenzial. Somit hat sich die Qualität der Bedrohung im Vergleich zum Kalten Krieg entscheidend verändert, da die so genannten Sorgenstaaten und die international agierenden Terrorgruppen deutlich unberechenbarer und gewaltbereiter sind als die Akteure des Kalten Krieges. Um dieser Gefahr zu begegnen, müssen im Sinne einer umfassenden Terrorabwehr, die Instrumente der Inneren und Äußeren Sicherheit stärker miteinander verknüpft werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Aufklärung und Beobachtung, Kommunikation und Logistik sowie für den Einsatz von Anti-Terror-Einheiten und des Militärischen Abschirmdienstes, den Objektschutz, die ABC-Abwehr und die Kontrolle des Luftraums sowie der internationalen Seewege.

Innere und Äußere Sicherheit müssen in zunehmendem Maße auch IT-Sicherheit umfassen, da auf diesem Gebiet mit vergleichbar geringem materiellem Aufwand sehr großer Schaden angerichtet werden kann. Cyberwar ist längst kein Zukunftsszenario mehr.

Es ist deshalb unverzüglich notwendig, dass die Bundesregierung Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene ergreift. Zudem sollte die Bundesregierung umgehend eine unabhängige Expertenkommission ins Leben rufen, die die bisherigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die Innere und Äußere Sicherheit kritisch auf den Prüfstand stellt.

3.2 Unterstützungs-Möglichkeiten der Streitkräfte fach- und bedarfsgerecht erweitern!

Unabhängig von den grundlegenden Ergebnissen dieser Untersuchung sollten wir uns bereits zum augenblicklichen Zeitpunkt kritisch mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit Angehörige der Bundeswehr zur Gewährleistung unserer Sicherheit über die bisherigen Bedingungen hinaus auch im Inland eingesetzt werden können. Ein "Inneneinsatz" der Bundeswehr wird häufig mit dem Argument abgelehnt, es sei strikt zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit zu trennen. Die Bundeswehr müsse folglich also auf die Aufgabe beschränkt bleiben, die Äußere Sicherheit zu gewährleisten. Die heimtückischen Terror-Anschläge gegen die USA haben – wie bereits beschrieben – jedoch deutlich gemacht, dass diese Grenze zerbrochen ist.

Sehr deutlich wird dies allein schon am einfachen Beispiel des Objektschutzes. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung nach Art. 35 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes zwar Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Der Einsatz der Streitkräfte ist dagegen – anders als bei einer Naturkatastrophe oder in besonders schweren Unglücksfällen (vgl. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG) – nicht ausdrücklich zugelassen. Nach Art. 87 a Abs. 2 GG scheidet damit ein Einsatz von Streitkräften auch dann aus, wenn die Unterstützung der Polizei durch Kräfte des Bundesgrenzschutzes nicht ausreichen sollte.

Die aktuellen Geschehnisse haben gezeigt, dass die Unterstützung der Polizei durch Streitkräfte notwendig werden kann. Dies bedeutet keinesfalls einen Schritt hin zu einer "Militarisierung der Gesellschaft". Ebenso scheinen der aktuellen Lage nach die Grenzen zwischen Äußerer und Innerer Sicherheit im Zusammenhang mit der Arbeit von Anti-Terror-Einheiten, Dienststellen des Militärischen Abschirmdienstes und Verbänden des ABC-Schutzes sowie Einrichtungen der Luft- und Seeraumüberwachung überholt. Schon heute verfügen die Streitkräfte unserer europäischen Nachbarn, wie etwa in Frankreich, Großbritannien und in den

Niederlanden über Möglichkeiten des Einsatzes von Spezialeinheiten des Militärs zur Bekämpfung des Terrorismus. In ihren notfalls zu übernehmenden Aufgaben würde die Bundeswehr ohnehin nur im Rahmen ihrer klassischen Aufgabenfelder tätig werden.

So verfügen die Streitkräfte – und nur diese – schon jetzt über das erforderliche Personal, Gerät und Fachwissen, das etwa zur Abwehr von Anschlägen mit biologischen oder chemischen Kampfstoffen erforderlich wäre. Die Polizei hingegen ist gegenüber derartigen Bedrohungen überfordert, und es wäre mit Blick auf die bei der Bundeswehr vorhandenen Ressourcen kaum vermittelbar – geschweige denn finanzierbar –, hier polizeiliche Parallelstrukturen aufzubauen.

Angesichts der notwendigen – und u.a. historisch begründeten – klaren organisatorischen Trennungslinie zwischen Bundeswehr und Polizei sind diese erforderlichen Unterstützungsaufgaben der Streitkräfte staatsorganisationsrechtlich fest zu umreißen und in entsprechende Kompetenzkataloge einzubauen. Auch wenn es zu weit ginge, den verfassungsrechtlichen Rahmen hier bereits im einzelnen vorzuzeichnen, so sei doch auf die Möglichkeit hingewiesen, den Einsatz der Bundeswehr zur Bekämpfung des Terrorismus wie für die schon jetzt rechtlich zulässigen Inneneinsätze als Amtshilfe auszugestalten, so dass die Bundesländer auch bei derartigen Gefahren für die Sicherheit Deutschlands die Streitkräfte anfordern können.

Die Junge Union Deutschlands hält es hingegen nicht für geboten und sinnvoll, den Einsatzrahmen der Bundeswehr darüber hinaus in Bereiche hinein zu erweitern, die bisher der Polizei und dem Bundesgrenzschutz vorbehalten sind, insbesondere die Streitkräfte auch als eine "allgemeine Risikoreserve für Großeinsätze" zu nutzen. Gegen ein Tätigwerden der Streitkräfte etwa bei der Bekämpfung gewaltsamer Massendemonstrationen oder der Organisierten Kriminalität sprechen schon praktische Überlegungen: Es fehlt den Soldaten an der hierfür erforderlichen

Ausbildung, ganz zu schweigen von dem Gedanken, Grundwehrdienstleistende zu derartigen Einsätzen heranzuziehen. Hier sind vielmehr die Bundesregierung und die Regierungen der Länder gefordert, ihre Polizeikräfte angemessen personell und technisch auszustatten.

4. Investitionen in unsere Sicherheitsbehörden

4.1 Investitionen in unsere Polizei und Justiz

Die Bundesrepublik verfügt in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Innen- und Rechtspolitik über einen breit gefächerten Katalog von Instrumentarien, die jedoch für die aktuellen Herausforderungen nur unzureichend genutzt, verknüpft und ausgestattet sind. Wir brauchen sehr viel mehr hochqualifiziertes Personal, Fachwissen und -können sowie Ausrüstung für unsere Sicherheitskräfte, als wir bisher zu finanzieren bereit waren.

Die Junge Union Deutschlands fordert deshalb eine bessere technische und personelle Ausstattung

- der Dienste (Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz von Bund und Ländern, Militärischer Abschirmdienst),
- der Polizei (Länderpolizeien, Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt),
- der Strafverfolgungsbehörden (Generalbundesanwalt, Staatsanwaltschaften der Länder),
- des Zolls mit seinem Kriminalamt und

- der unterstützenden Einrichtungen (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen u.a.).

Die verbesserte Ausstattung muss Teil eines langfristig angelegten Konzeptes sein und darf nicht in kurzfristigem Aktionismus stecken bleiben. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, nicht einmalig maximal 3 Milliarden Mark zur Verbesserung der Inneren und Äußerer Sicherheit zur Verfügung zu stellen, sondern im Sinne einer nachhaltigen Sicherheitsstrategie unsere Instrumente der Sicherheitspolitik mit den Sach- und Personalmitteln auszustatten, die diese zur Erbringung ihrer Aufgaben und zum Schutz der Bevölkerung benötigen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sicherheitspolitik einen "Bumerang-Effekt" erlebt. Die bereits in den 90er Jahren durch eine veränderte Weltlage vorgenommenen Einsparungen hat Rot-Grün über Gebühr noch weiter ausgedehnt. Dennoch scheint die Bundesregierung auch bei ihrem Haushaltsentwurf für 2002 nicht willens zu sein, eine Kurskorrektur vorzunehmen.

4.2 Investitionen in unsere Bundeswehr

Neben der Landes- und Bündnisverteidigung sind in den 90er Jahren Auslandseinsätze außerhalb des Bündnisgebiets als neue Aufgaben für die Bundeswehr hinzugekommen. Nun sind auch die Streitkräfte vor die Aufgabe gestellt, ihren Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu leisten. Die Bundeswehr ist daher für ihre Aufgaben finanziell, personell und materiell angemessen auszustatten. Die derzeitige Unterfinanzierung der Bundeswehr, die ein zunehmendes Sicherheitsrisiko für Deutschland und nicht zuletzt für die Soldaten selbst darstellt, muss beendet werden.

Deshalb fordert die Junge Union

- die Aufstockung des Verteidigungshaushalts um 1,53 Milliarden Euro als Anschubfinanzierung schon für 2002.
- weitere jährliche Aufstockungen des Verteidigungshaushalts um 6 Prozent für wenigstens vier weitere Haushaltsjahre, um den angehäuften Investitionsstau zumindest langfristig aufzulösen. Der investive Anteil des Verteidigungsetats muss langfristig rund 30 Prozent betragen.

Darüber hinaus setzt sich die Junge Union für die folgenden Maßnahmen ein:

- Die zügige vollständige Aufstellung des Kommandos Spezialkräfte (KSK). Bislang ist das Kommando noch nicht voll einsatzbereit. Es muss deshalb schneller als geplant auf den bisher geplanten Zielumfang von 1.000 Mann aufwachsen. Der Zielumfang wiederum ist ggf. bedarfsgerecht zu erhöhen, da z.B. heute schon KSK-Kräfte durch den Einsatz der Bundeswehr auf dem Balkan gebunden sind. Um die nicht ausreichende Zahl der qualifizierten Bewerbungen für diesen Verband zu erhöhen und die Angehörigen des KSK angemessen zu entlohnen, ist auch eine Verbesserung der Besoldung der Kommandosoldaten notwendig. Diese Maßnahmen sollten einhergehen mit einer Verstärkung der Fallschirmjäger, Kampfschwimmer und Waffentaucher sowie der EOD- (Kampfmittelaufklärung und -beseitigung) und ABC-Abwehrkräfte sowie des Objektschutzbataillons der Luftwaffe.
- Umsetzung eines Investitionsprogramms für modernes Gerät. Die Bundesregierung hat sich mit Unterschrift unter die "Defence Capabilities Initiative" und des "European Headline Goal" bei NATO und EU zur Schließung von Ausrüstungslücken verpflichtet.
- Verbesserung der strategischen Aufklärungsfähigkeit. Die Beschaffung des geplanten Radarsatelliten als Einstieg in ein europäisches Aufklärungssatellitensystem ist mit Nachdruck voranzutreiben.
- Sofortige Verbesserung der Führungs- und Informationssysteme. Sie sind teilstreitkraft-übergreifend zu harmonisieren.

- Sofortige Rücknahme der Auflösung des Jagdgeschwaders 72, des Jagdbombergeschwaders 34 und zweier Flugabwehrraketengeschwader.
- Ausmusterung des 38 Jahre alten Flugabwehrraketensystems HAWK und entsprechend rascher Ersatz durch das multinational zu entwickelnde und zu produzierende System MEADS.
- Vorlage eines nun seit Jahren überfälligen neuen Reservistenkonzeptes.

5. Investitionen in einen leistungsfähigen

Zivil- und Katastrophenschutz

Unter dem Eindruck des Wegfalls des Ost-West-Konfliktes wurde der Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik in den vergangenen zehn Jahren massiv reduziert. Diese bedrohliche Entwicklung muss spätestens jetzt gestoppt und umgekehrt werden. Deshalb ist das so genannte Anti-Terror-Paket der Bundesregierung zu klein geschnürt. Der Bund steht auch beim Zivil- und Katastrophenschutz in der Verantwortung.

Aus diesem Grund muss die Bundesregierung, die die ohnehin schon reduzierten Haushaltsansätze für den Zivilschutz seit 1999 nahezu halbiert hat, sofort zusätzliche Mittel für den Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung stellen. Gerade dort, wo Bürgerinnen und Bürger sich in ihrer Freizeit für das Leben anderer Menschen einsetzen, wäre es jetzt für die Bundesregierung an der Zeit, ein positives Signal zu geben.

Außerdem sind Vorkehrungen für den Fall chemischer und biologischer Angriffe zu treffen. Dazu bedarf es der umgehenden Vorlage eines Aufklärungs-, Präventions- und Schutzkonzeptes, das die Intensivierung der Forschung für Schutzmaßnahmen gegen biologische und chemische Kampfstoffe und eine umfassende Kooperation mit der Bundeswehr einschließt.

- Als Sofortmaßnahme sollte der Bund, der für den so genannten ergänzenden Katastrophenschutz zuständig ist, die Aussetzung der Fahrzeugbeschaffung ebenso zurücknehmen wie die Haushaltsmittel-Kürzung für Wartung und Instandsetzung. Allein in Bayern war nach Angaben des Bayerischen Innenministeriums im vergangenen Jahr von den vorhandenen 218 Krankentransportwagen rund die Hälfte annähernd 20 Jahre alt. Zudem fehlen Fahrzeuge. Vergleichbar ist die Situation bei den so genannten ABC-Erkundungskraftwagen.
- Es sollten vorerst keine weiteren Depots geschlossen werden. Stattdessen ist der Wiederaufbau regionaler zentraler Bevorratungen zu prüfen.
- Die Lagerbestände von Impfstoffen müssen auf den aktuellen Stand gebracht und ergänzt werden.
- Die Mittel zur Erste-Hilfe-Ausbildung sind unverzüglich wieder bereit zu stellen.
- Verstärkte Übungstätigkeiten sind notwendig. Auch die Einbeziehung der Bevölkerung sollte dabei berücksichtigt werden.
- Die gerade erst mit einem so genannten Frühwarnsystem begonnene Vernetzung der Lagezentren von Bund und Ländern ist sachgerecht auszubauen und insbesondere mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen zu versehen. Auch die Führungs- und Informationssysteme der Katastrophenschutz-Verbände bedürfen dringend der Modernisierung.
- Darüber hinaus ist kritisch zu prüfen, inwieweit die geplante Einrichtung von atomaren Zwischenlagern an den deutschen Kernkraftwerken hinsichtlich einer Gefährdung durch terroristische Akte ein zusätzliches – durch eine zentrale Lagerung vermeidbares – Sicherheitsrisiko birgt.

6. Investitionen in eine präventive Sicherheitspolitik

Abseits polizeilicher und militärischer Abwehrmaßnahmen gegen terroristische Bedrohungen sind im Sinne eines "umfassenden Sicherheitsbegriffes" die

Bemühungen zur Krisen- und Konfliktprävention zu verstärken, um terroristischen Gruppen Rekrutierungsmöglichkeiten zu entziehen. Ein intensiver Dialog mit den islamischen Staaten ist entscheidend dafür, dass dem internationalen Terrorismus der territoriale und geistige Nährboden entzogen wird. Nährboden für den Terrorismus sind auch Armut und Perspektivlosigkeit. Der Dialog muss daher von einem international koordinierten, langfristigen entwicklungspolitischen Konzept flankiert werden. Denn fast alle Länder, von denen internationale Terroristen aus operieren und in denen sie Unterschlupf finden, sind Entwicklungsländer. Sicherheitspolitik muss folglich im Sinne von Konfliktprävention und Krisenintervention umfassender angelegt sein. Sie muss an den Wurzeln der Konflikte ansetzen, bevor sie kriminelle oder gar militärische Dimensionen erlangen.

Deshalb fordert die Junge Union Deutschlands:

- Eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel des Auswärtigen Amtes, sowohl für die personelle und materielle Ausstattung des Rechts- und Konsularwesens, als auch für die Sicherung einer flächendeckenden Präsenz deutscher Auslandsvertretungen im Sinne der Früherkennung politischer Entwicklungen. Haushaltskürzungen und die Schließung von Auslandsvertretungen, Schulen und Goethe-Instituten führen in die falsche Richtung. Die weitere Schließung deutscher Einrichtungen im Ausland muss gestoppt werden. Um Kosten zu sparen, sollten unsere Auslandsvertretungen gegebenenfalls in Kooperation mit unseren europäischen Partnern betrieben werden.
- Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Bundesregierung, für die Kohärenz der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zu sorgen. Eine Eingliederung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes würde dies erheblich erleichtern.
- Deutschland sollte sich ferner dafür einsetzen, dass EU-weit das Ziel, einen Betrag in Höhe von einem Prozent der nationalen Bruttosozialprodukte für die

Entwicklungspolitik zu verwenden, angestrebt wird. Bei der Verwirklichung sollte Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen.

- Der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist für das Haushaltsjahr 2002 sowie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung deutlich anzuheben. So soll der BMZ-Haushalt nach dem Willen der Bundesregierung für 2002 trotz Protesten der zuständigen Bundesministerin im kommenden Jahr um rund 200 Millionen Mark sinken. Diese Summe erhält das BMZ jetzt gerade mal im Rahmen des "Anti-Terror-Pakets" als einmalige Beihilfe.
- Deutschland sollte seine Entwicklungszusammenarbeit mit den Regionen intensivieren, die in besonderem Maße von extremistischen Tendenzen jeglicher Art betroffen sind.
- Die Rücknahme der Kürzungen im Etat der Deutschen Welle. Ein leistungsfähiger Auslandssender ist ein wesentliches Instrument in der Krisenprävention im Kampf gegen Fundamentalisten.
- Die Arbeit der politischen Stiftungen im Ausland in stärkerem Maße als bisher zu unterstützen, da sie die Demokratisierung in vielen Staaten fördern. Etat-Kürzungen sollten deshalb zurückgenommen werden.
- Der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und insbesondere des internationalen Drogenhandels in allen Politikfeldern stärker entgegenzutreten. Internationaler Terrorismus finanziert sich oftmals aus illegalem Drogenanbau und -schmuggel. Somit ist auch die Hilfe im Kampf gegen den Drogenhandel ein Beitrag zur nachhaltigen Terrorismusbekämpfung.
- Eine unverzügliche Ratifizierung der bereits verabschiedeten VN-Konventionen gegen den Terrorismus sowie einer aktiven Unterstützung der derzeit in den VN-Gremien laufenden Bemühungen um eine allumfassende Anti-Terror-Konvention.
- Den Abschluss eines Rahmenabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU, das eine einheitliche Festlegung des juristischen Begriffs Terrorismus schafft.

- Einen stärkeren Einsatz der Bundesregierung innerhalb der Vereinten Nationen für die Einführung eines Waffenhandelsregisters.
- Die Verlängerung und Aufstockung der Hilfe zur vereinbarten ABC-Waffen-Vernichtung in den Ländern der GUS und zugleich Unterstützung bei der Konversion der entsprechenden Wissenschafts- und Industriezweige.
- Zusätzlich müssen die EU und die USA in enger Abstimmung mit Russland Initiativen und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung der Proliferation weiter verbessern, wobei dem Nichtverbreitungsvertrag, der C-Waffen-Konvention, dem Atomteststopp-Abkommen und den anderen Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen ein zentraler Stellenwert zukommt.